Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 18 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

29. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 31. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 34 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 II., den 21. August 1931. 12. Jahrgang

Posener Landwirtschaft vom 1.—15. August 1931.

Von Dipl.-Ldw. Zern-Birnbaum.

Vom 29. Juli bis 7. August hatten wir eine Schönwetterperiode, in der die Temperaturen vereinzelt bis auf 35 Grad Celsius stiegen. Auch die Nachttemperaturen lagen um 14 Grad. Mit dem 8. August setzte eine Reihe von Gewitterregen ein, der in dem südlichen Teil der Wojewodschaft stellenweise mit Hagel verbunden war. Bis zum Ende des Monats kühlte sich die Temperatur von Tag zu Tag mehr ab und sank sogar bis 7 Grad Celsius in Kujawien. Daneben gingen erhebliche Niederschläge fast ununterbrochen nieder. Die Regenmengen waren in den einzelnen Kreisen sehr verschieden, und zwar in Schildberg 25, Kempen 26, Rawitsch 15, Adelnau 28, Jarotschin 35, Pleschen 30, Gostyn 15, Birnbaum 42, Samter 26, Kolmar 54, Mogilno-Süd 25, Mogilno-Nord 26, Hohensalza 40, Wongrowitz 40 Millimeter.

In der ersten Hälfte der Berichtsperiode haben besonders die Futtergewächse schon unter der Trockenheit sehr gelitten, haben sich dann aber wieder erholt. Die Entwicklung der Kartoffeln war unter diesen Witterungsverhältnissen sehr gut. Nur konnte man auf vielen Schlägen die Beobachtung machen, daß der Unkrautwuchs stark überhand nahm. Erklärlich ist diese Erscheinung vielleicht dadurch, daß mit der Menschenkraft sehr sparsam umgegangen wird. Infolge der Niederschläge haben sich die Zwischen- und Gründüngungssaaten ebenfalls erholt. Besonders zugute aber kamen sie dem Klee, von dem man in diesem Jahr sehr viele Schläge zur Samengewinnung stehengelassen hat. Der zunehmende Maisanbau, wobei sehr viel neue Sorten bei uns eingeführt worden sind, zeigte bei dem für den Mais besonders günstigen Witterungsverlauf sehr schöne Resultate. Die frühreifen Sorten weisen einen sehr guten Kolbenansatz auf, während sich die spätreifen ganz außerordentlich in der Masse entwickelt haben. Es ist nicht ratsam, den Mais zu lange stehen zu lassen. Wenn der Kolbenmais aus dem Stadium der Milchreife in das der Glasreife kommt, ist es Zeit, daß er, aber auch der spätreife Grünmais, bald gehauen wird. Wie bei allen anderen Futterpflanzen wird auch beim Mais bei längerem Stehenlassen die Zellsubstanz für den Tiermagen immer schwerer verdaulich.

Die Erntearbeiten haben in diesem Jahre unter besonders günstigen Witterungsverhältnissen einen sehr raschen Verlauf genommen, wobei auch die bedeutend kleinere Fuhrenzahl pro Morgen eine wichtige Rolle spielte. Nur die spätgesäten Früchte, wie Hafer, Sommerweizen, Gemenge und Lupinen stehen noch vereinzelt in Stiegen auf den Feldern.

Die Schälarbeiten haben dort, wo der Boden dem Eindringen des Pfluges keinen zu großen Widerstand entgegensetzte, einen guten Verlauf nehmen können. Nebenbei ist in allen Betrieben schon fleißig gedroschen worden. Die Berichte über die Druschergebnisse unterliegen jedoch außerordentlichen Schwankungen. So soll die Wintergerste z. B. stark enttäuscht haben, denn es sind vielfach nur 7—9 Zentner vom Morgen gedroschen worden. Auch der Weizenerdrusch befriedigt wenig. Er ist 20—25 Prozent niedriger, als man ihn auf dem Halm schätzte; auf mittleren Böden ca. 10 Zentner pro Morgen und weniger, auf den guten Böden höchstens 15 Zentner. Die Sommergerste schüttet dort, wo die Aussaat früh erfolgte, gut, bei späterer Aussaat schlecht. Dasselbe ist auch vom Sommerweizen zu sagen. Doch ist das Hektolitergewicht dieser beiden Getreidearten im Durchschnitt gut. Der Roggen schüttet meist gut. Die Druschergebnisse lagen um 12 Zentner pro Morgen auf den guten Böden, der Sandboden bringt stellenweise nur 5 Zentner und weniger. Auch hat sich wieder deutlich erwiesen, daß Böden, die an der Grenze der Weizenfähigkeit stehen, ganz zufriedenstellende Roggenerträge gaben. Die Haferernte scheint gut zu werden. Die Ernteaussichten in Polen werden, soweit man sie aus den Druschergebnissen bisher übersehen kann, als unter mittelmäßig bezeichnet. Der zweite Kleeschnitt konnte gut eingebracht werden, und man ist in bezug auf Güte und Menge des Futters zufrieden. Mit dem Mähen des Grummet wurde stellenweise der Anfang gemacht.

Infolge der kühlen Witterung der letzten Woche ist die Verbreitung von pflanzlichen Krankheiten sehr stark zurückgegangen. Nur in den Rüben, die ohnehin bei dieser Witterung in der Entwicklung stehengeblieben sind, machen sich Erdraupen und Engerlinge unangenehm bemerkbar.

Von den Tieren werden nur die Schweine durch den Rotlauf, der auch in geimpften Beständen in letzter Zeit öfters aufgetreten ist, und durch die Schweinepest gefährdet.

Der Futtermangel, der sich in den bäuerlichen Betrieben infolge der Dürre und des Knappwerdens an

Weidegelegenheit bemerkbar machte, ist nun wieder behoben, dafür wird aber weiter über den chronischen Geldmangel in der Landwirtschaft geklagt. Von seiten der Regierung unternommene Gegenmaßnahmen, die im Erteilen von Lombard- und Vorschuß-Krediten, Exportprämien, Zollrückerstattungen und Frachtvergünstigungen bestanden, haben sich wohl dahin ausgewirkt, daß sich die Preise für das Getreide auf der gleichen Höhe gehalten haben. Doch ist dadurch leider sehr wenig der Umsatz mit den landwirtschaftlichen Erzeugnissen gefördert worden. Das Geschäft gegen Bargeld ist nach wie vor schlecht. Durch Zusammenschluß der Produzenten auf allen Gebieten will man die noch für die einzelnen Produkte einigermaßen günstigen Marktverhältnisse auszunutzen versuchen. Auf den Gebieten der Braugerste-, Saatkartoffel-, Schweine- (Bacon), Geflügel-, Butter- und Eiererzeugung werden strenge Standardisierungsmaßnahmen getroffen, um auf dem Weltmarkt den polnischen Erzeugnissen einen besseren Ruf und somit einen besseren Preis zu verschaffen. Es ist zu wünschen, daß auch die deutsche Landwirtschaft sich rechtzeitig nach dieser Richtung hin mit ihrer Produktion einstellt.

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Nachteile zu tiefer Saat.

Nach einem alten Sprichwort will der Roggen „den Himmel sehen und die Glocken läuten hören"; er muß also flach gesät werden. Danach richtet man sich auch im allgemeinen, weil eben eine tiefe Unterbringung bei Roggen als ganz besonders schädlich gilt. Aehnliche Nachteile entstehen durch zu tiefe Saat aber auch bei den anderen Getreidearten, worauf leider viel zu wenig geachtet wird. Ist beim Roggen im Mittel eine Saattiefe von etwa 2 Zentimeter zweckmäßig, so sollte man bei Weizen, Gerste und Hafer möglichst nicht über 3 Zentimeter gehen. Auf schwerem, feuchtem Boden ist das aber noch entschieden zu tief, weil der Keimling beim Durchstoßen der Erddecke unnötig viel Kraft verbraucht und auch einige Tage später aufläuft. Dieser Zeitverlust kann sich bei später Saat sehr nachteilig auswirken.

Gerade die letzte Weizensaat kommt aber meist viel zu tief, weil infolge der Arbeitshäufung im Herbst das Saatpflügen nicht immer rechtzeitig erfolgt und die spät abgeernteten Hackfruchtschläge nach Möglichkeit auch noch mitbesät werden. Die frisch gepflügten Felder sind meist zu locker; ihre Beschaffenheit verbietet vielfach auch das Abwalzen, die Saat fällt also unnötig tief. Diese nicht abgelagerten Schläge machen viele Landwirte aber auch absichtlich nicht fest, drillen vielmehr noch mit angehängten Gewichten, damit der Weizen ja tief genug kommt und nicht so leicht von Krähen und dergl. gefunden wird. Das sind aber Maßnahmen von recht zweifelhaftem Wert. Wo mit Krähenschaden zu rechnen ist, sollte man ein bewährtes Schutzmittel verwenden, nicht aber unnötig tief säen.

Die Nachteile der Tiefsaat erschöpfen sich ja eben nicht mit dem oben erwähnten Kräfteverbrauch und Zeitverlust beim Aufgang der Saat. Hat sich ein Keim aus 4 oder gar 7 Zentimeter Tiefe herausgearbeitet, so tritt bald danach ein Stillstand des oberirdischen Wachstums ein, weil das Pflänzchen erst dicht unter der Erdoberfläche einen neuen Wurzelkranz bilden muß. Mit den zu tief liegenden Keimwurzeln kann die Getreidepflanze nicht arbeiten; diese sterben deshalb mit dem unteren Halmteil ab, sobald sich oberhalb neue Wurzeln entwickelt haben. Dadurch gehen dem Pflänzchen aber auch die restlichen Reservestoffe des Samenkorns verloren. Die Pflanzen aus tiefgesäten Samen bleiben auch späterhin meist Schwächlinge und dürften einen erheblichen Minderertrag ergeben, wenn das auch nicht immer (z. B. bei rechtzeitiger Aussaat) einzutreten braucht. Die verzögerte Anfangsentwicklung gefährdet aber weiterhin noch das Leben der Pflanze. Drahtwürmer u. dgl. fressen bei tiefliegender Saat große Lücken, und zu den Vorbeugungsmaßnahmen gehören Flachsaat und Wachstumsbeschleunigung. Spät und tief gesäte Saaten platzen bei Frost auch leicht ab, wenn sich die Kronenwurzeln noch nicht gebildet haben oder noch zu schwach entwickelt sind. Gerade der letzte ungünstige Nachwinter brachte in dieser Hinsicht erhebliche Verluste. Die mehr oder weniger in Erscheinung getretene Lückigkeit der spät gesäten Weizenfelder ist darauf zurückzuführen, daß eben die Pflanzen aus den tiefgefallenen Samenkörnern infolge Fehlens der Kronenwurzeln verlorengingen.

Es fallen nun auf einem nicht genügend abgelagerten oder mit der Walze nicht genug gefestigten Acker nicht alle Samen zu tief, viele bleiben in Huf- und Fußtritten, auf Radspuren, Erdschollen usw. flach liegen. Aus einem solchen Samen hat sich die Vergleichspflanze entwickelt, deren Wachstumsvorsprung gegenüber der Nachbarpflanze, die aus einem tiefgefallenen Weizenkorn entsprossen ist, ganz offensichtlich ist. Das Weizenkorn liegt nur etwa einen Zentimeter tief. Das Keimblatt stand beim Aufgang deshalb sofort unter Lichteinfluß und konnte sich viel früher unter Mitwirkung der Sonne die Nährstoffe des Bodens und der Luft aneignen, war also nicht allein auf die Nährstoffe des Samenkorns angewiesen und konnte zudem diese bis zum Rest nebenbei mit aufzehren. Die Keimwurzeln lagen in günstiger Tiefe und konnten beim weiteren Aufbau der Pflanze mitwirken. Ohne Unterbrechung entwickelten sich Wurzelnetz und Bestockungstriebe. Eine solche Pflanze kann gut vorarbeiten, treibt mehrere Halme und entwickelt später prächtige Aehren gegenüber den aus tiefliegenden Samen stammenden und von Anfang an geschwächten Pflanzen. Die Aehrenanlage erfolgt ja eben bereits nach der Bestockung, die Jugendentwicklung hat also auf den Ertrag einen großen Einfluß. Es ist somit verständlich, daß besonders die spät und tief untergebrachte Saat, deren Jugendentwicklung behindert ist, die aber auch fast zu gleicher Zeit mit den anderen in die Aehren schießt, keinen vollen Ertrag geben kann, soweit sie nicht überhaupt den Schädlingen und dem Frost zum Opfer fällt. Der Bewurzelungsvorgang der beiden nach Einsetzen der Frühjahrsentwicklung ausgehobenen Weizenpflanzen gibt dem Landwirt recht beachtliche Fingerzeige und läßt keinen Zweifel über den Nachteil zu tiefer Saat. Wie empfindlich auch der Weizen gegen tieferes Säen ist, geht daraus hervor, daß sich selbst bei nur etwa ½ Zentimeter Unterschied in der Tiefenlage des Samenkorns bereits ein neuer Wurzelkranz über den Keimwurzeln bildet.

Es ist nach Vorstehendem deshalb im allgemeinen auch bei Weizen und besonders bei Spätsaaten vorteilhaft, so flach zu säen, wie es die Feuchtigkeitsverhältnisse des Bodens, das Klima und sonstige Umstände, wie z. B. die Notwendigkeit des Eggens vor Aufgang der Saat, erlauben.

Willy Seyfarth, Naumburg (Saale).

Kälbersterben aus Mangel an Mineralsalzen.

Die überreichliche Kartoffelernte des Vorjahres hat dazu geführt, daß die Landwirte große Kartoffelmengen wegfütterten. Da aber die Schweinehaltung hierzu nicht ausreichte, so erhielten vielfach auch Rinder, Pferde und Schafe Kartoffeln. Wurden diese in gedämpftem Zustande verabfolgt, so glaubte man noch, an Heu sparen zu können, und fütterte um so mehr Strohhäcksel. Ferner wurden die Kraftfutterrationen beschränkt, während andere Futtermittel, wie Sauerfutter oder rohe, wasserreiche Kohl- oder Futterrüben, in den üblichen Mengen daneben gereicht wurden.

Alle diese Futterstoffe führen jedoch in ihrem Zusammenwirken dazu, daß dem tierischen Körper Mineralsalze entzogen werden. Anstatt daß ihm also neue Salze zugeführt werden,

tritt noch eine Verminderung der vorhandenen ein. Hauptsächlich handelt es sich um Kalk- und Natronsalze. Kalksalze dienen zum Knochenaufbau und Natronsalze in Form von Chlornatrium zur Erzeugung von Blutsalzen sowie zur Bildung von Salzsäure im Magen, wie sie zur Verdauung notwendig ist.

Beide Salze können nun durch Kali aus dem Körper vertrieben werden, ebenso wie auch Kali beide Salze in die Tiefe des Bodens treibt, wenn es — namentlich Kainit — auf Acker oder Wiese im Übermaß zur Anwendung gelangt. Viel Kali enthalten nun Kartoffeln und das Stroh aller Getreidearten. Durch anhaltende Fütterung mit größeren Mengen davon wird also dem Körper schließlich zuviel Kali zugeführt, und die angegebene Wirkung tritt ein. Sauerfutter, insbesondere wenn es stark gesäuert ist, bindet Kalk an sich. Wenn es vielleicht auch den bereits angesetzten Kalk dem Körper nicht mehr zu entziehen vermag, so reißt doch die in den unverdaut bleibenden Futterresten enthaltene Säure den Kalk des Mageninhalts, also des übrigen Futters, an sich und verläßt mit diesem den Körper, so daß diese Kalksalze dem Körper nicht zugute kommen. Ob dieser Vorgang durch gleichzeitige Verfütterung von Schlämmkreide gänzlich abgestellt werden kann, ist nicht so ganz sicher. Gewiß wird die Wirkung dadurch abgestumpft, aber teilweise wird sich die Säure auch noch mit dem Kalk aus den Futterstoffen sättigen. Auf der anderen Seite ist nun ebenfalls nicht sicher, ob und wieviel Kalk aus der Schlämmkreide in den Körper übergeht. Von manchen Seiten wird nämlich die Ansicht vertreten, daß der Übergang des Kalks in dieser groben Form, selbst wenn er vollkommen im Magen aufgelöst wird, gar nicht möglich ist oder allenfalls nur in winzigen Mengen erfolgt. Die verschiedenen Rübenarten sind gewiß ein gutes und bekömmliches Futter, wenn sonst in normaler Weise gefüttert wird. Unter besonderen Umständen, wie den vorstehend geschilderten, können aber besonders wasserreiche Arten, wie Kohlrüben und Wasserrüben, den bestehenden Zustand nicht verbessern. Vielmehr ist anzunehmen, daß der hohe Wassergehalt dieser Rüben die Abführung der genannten Körpersalze, sofern sie noch nicht zum Ansatz gekommen sind, noch fördert. Die Kraftfuttermittel, die man den Rindern verabfolgt, haben dagegen auf diesen Vorgang so gut wie keinen Einfluß, also weder einen günstigen, noch einen ungünstigen. Bei ihnen kommt es ziemlich einseitig auf die Zuführung von Eiweiß und vielleicht Stärke und Fett an. Der Gehalt an Mineralstoffen ist unbedeutend. Die Schrote der Hülsenfrüchte, wie Bohnen und Erbsen, würden allerdings eine Ausnahme machen; aber diese füttere man an Kühe nicht, weil sie nicht genügend auf Milch wirken, und bei Pferden sind sie in Verbindung mit Kartoffeln unbekömmlich, ja sogar gefährlich. Von den Getreidearten zeichnet sich nur der Hafer durch höheren Mineralstoffgehalt aus. Deshalb ist es sehr zu empfehlen, Hafer bzw. Haferschrot daneben zu reichen.

Den Hauptausgleich gibt gutes Wiesenheu in Abwechslung, und zwar mit Klee- oder Luzerneheu, die viel Kalk enthalten (Serradellaheu weniger). Wiesenheu kann aber nur recht wirksam sein, also im vorliegenden Falle ausgleichend wirken, wenn es einen guten Gehalt an Mineralstoffen hat. Solches Heu wird jedoch nur von reichlich mit Kalk und Thomasmehl gedüngten Wiesen gewonnen. Wo man das versäumt hat, da kann das Heu sauer sein; saures Heu kann aber mehr verderben als gutmachen.

Läßt man es an Ausgleich mit kalkreichen Futterstoffen fehlen und reicht man zu den Kartoffeln kein Viehsalz oder ändert man die ganze Fütterung nicht vollständig, z. B. durch Grünfutter oder Weide, so kann ein allgemeines Kälbersterben in dem betreffenden Stall eintreten, und zwar geschieht das um so sicherer, je höher die Gaben an den Futterstoffen waren, welche den Gehalt an Mineralsalzen herunterdrücken, und je ärmer der Boden im allgemeinen ist, von dem das Rauhfutter genommen wird.

Die Krankheit äußert sich in der Weise, daß die Kälber einige Zeit gut saugen bzw. saufen, wenn sie getränkt werden. Dann zeigen sie das auffallende Verlangen, die Wände und die Hände der Menschen zu belecken, schnüffeln viel im Dung herum, und im Freien verschlucken sie auch Sand und kleine Mörtelstücke. Deutlichere Beweise, daß die Tiere einen Mangel an Kalk und Salz verspüren, gibt es kaum. Bald leidet die Verdauung. Die Milch wird, anstatt daß sie im Magen verkäst, zu harten Klumpen. Hiernach dauert es nicht mehr lange, bis das Kalb eingeht.

Gleiche Erscheinungen können sich übrigens bei jungen Fohlen und Lämmern zeigen, wenn auch bei ihren Muttertieren die Fütterung noch etwas anders gehandhabt wird.

Im ganzen betrachtet, hat diese Erkrankung viel Ähnlichkeit mit der Ferkellähme. Dabei nehmen die Ferkel bekanntlich auch allerlei Unrat auf und beginnen Jauche zu saufen. Bei Schweinen geben ja auch die älteren Zucht- und Mastschweine den Mangel an Mineralsalzen dadurch zu erkennen, daß sie den Mörtel aus den Wänden fressen und die Tröge zernagen. Ältere Rinder wiederum werden unter dauerndem Mineralstoffmangel schließlich so knochenschwach, daß sie gar nicht mehr aufstehen können. Auch kommen plötzliche Knochenbrüche vor. Das könnte sogar bei Pferden vorkommen, wenn sie nicht immer wieder Abwechselung im Futter hätten und nicht ihren Hafer bekämen. dt.

Tagebuchblätter vom Milchwirtschaftlichen Weltkongreß in Kopenhagen.

Herr Landes-Oekonomierat Dr. Teichert-Wangen (Allgäu), der sicher einem Teil unserer Molkereifachleute noch von seiner langjährigen Tätigkeit in Wreschen her in der besten Erinnerung sein wird, stellt uns nachfolgende Ausführungen zur Verfügung, die sicher bei unseren Molkerei-Genossenschaften und deren Mitgliedern größtes Interesse finden werden. Molkerei-Zentrale.

Die dänische Landwirtschaft hat sich als Ziel die Großerzeugung einiger weniger Waren von bester Beschaffenheit und Güte gesetzt, deren Verkauf dem Landwirt die notwendigen Einnahmen für andere Lebensbedürfnisse vermittelt. Da der dänische Markt jedoch nicht groß genug ist, um alle Erzeugnisse aufzunehmen, ist der Landwirt gezwungen, andere Märkte aufzusuchen. Dadurch hat er den freien Wettbewerb des Weltmarktes kennen gelernt. Um sich hier durchzusetzen, müssen seine Erzeugnisse entweder viel billiger oder viel besser, oder aber sowohl besser wie auch billiger sein als die Waren seiner Mitbewerber. Wenn daher von einem veredelten Lebensmittel, wie z. B. von der Butter die Rede ist, hat die Frage der Güte eine ausschlaggebende Bedeutung. Auf die weitere Frage, wie es überhaupt möglich ist, eine so große Ausfuhr von Erzeugnissen bester Beschaffenheit zu erreichen, muß geantwortet werden, daß der dänische Landwirt genau weiß, welche Bedeutung alle seine Bestrebungen auf die Erzeugung von erstklassigen Erzeugnissen haben und daß er ferner stets geneigt ist, das Beste noch besser zu machen.

Bezüglich der Behandlung der Milch verlangen z. B. die Molkereien, daß die Milchkühe unter guten gesundheitlichen Verhältnissen gefüttert und gemolken werden. Die Milch muß sofort nach dem Melken gekühlt werden. Die dänischen Kuhställe sind hell und luftig, wobei größter Wert sowohl auf die Sauberkeit der Ställe, wie auf die der Kühe gelegt wird. Bei der Lieferung der Milch in die Molkerei werden Proben der Milch eines jeden Lieferanten entnommen, um geprüft zu werden. Die Prüfung erfolgt mit der Reduktaseprobe. Auf Grund dieser Prüfung wird dann die Milch je nach ihrer Reinheit in 4 Klassen geteilt. Erstklassige Milch wird mit einem kleinen Ueberpreis bezahlt, während man den Preis für Milch dritter und vierter Güte um einige Oere herabsetzt.

Im Jahre 1900 wurde eine besondere Gesellschaft gegründet zu dem Zweck, für die gesamte dänische Butter eine Nationalmarke als Bürgschaft für Güte und Reinheit zu schaffen. In ganz kurzer Zeit benutzten fast alle dänischen Molkereien diese Marke, die in Dänemark,

England und Deutschland durch Eintragung geschützt wurde. Es ist dies die sogenannte „Lur"-Marke, die aus einem Schnörkel von 4 Luren besteht. Die Luren haben Aehnlichkeit mit gebogenen Posaunen. Bei der Eröffnung des Kongresses wurden in Gegenwart des Königs vier Luren von Bläsern in alter Tracht geblasen. In alten Zeiten in Bronze gegossen, sind die Luren in Dänemark gewöhnlich paarweise und in der gleichen Lage in Torfstichen gefunden worden. Sie sind so gut gearbeitet und so wunderbar erhalten, daß einige von ihnen immer noch benutzt werden können. Es hat also in gewisser Beziehung eine symbolische Bedeutung, daß die Luren zur Nationalmarke für dänische Erzeugnisse gewählt worden sind.

Um das Recht zu erhalten, die Lur-Marke zu verwenden, hat die Molkerei die Polizei zu benachrichtigen. Sobald die Anmeldung bei den Behörden eingegangen ist, wird die Molkerei unter Kontrolle gestellt und darf Butter für die Ausfuhr herstellen. Sämtliche Butter, die in einer unter Kontrolle stehenden Molkerei hergestellt wird, muß mit der Lur-Marke versehen sein. Diese wird auf zwei gegenüberliegenden Dauben des Fasses oder bei Kisten an den beiden Stirnwänden angebracht. Auf die Butter selbst müssen, wenn es sich um Mengen von mehr als 5 Kilogramm handelt, Zettel aus dünnem Papier mit der Lur-Marke gelegt werden: ein Zettel unmittelbar auf die Butter unter dem Deckel und ein Zettel auf den Boden des Fasses oder der Kiste unmittelbar unter die Butter. Mengen unter 5 Kilogramm müssen in Papier, welches mit der Lur-Marke versehen ist, eingepackt sein. Die Herstellung von Verpackungen sowie von Kontrollzetteln und Papier mit der Lur-Marke ist auf gewisse Firmen beschränkt, mit welchen das Landwirtschaftsministerium Verträge abgeschlossen hat. Diese mit der Lur-Marke versehenen Verpackungsstoffe werden an die Molkereien nur auf Veranlassung der Kontrollbehörden ausgeliefert, die sie mit Nummern versehen lassen, welche nicht entfernt werden dürfen. Eine Nummer wird für die Faßdauben oder Stirnwände der Kisten verwendet, andere Nummern für die Kontrollzettel und das mit der Lur-Marke versehene Papier. Diese Nummern, obwohl verschieden, entsprechen einander in gewisser Hinsicht, was aber nur den Kontrollbehörden bekannt ist. Die Herkunft der Butter kann daher ausfindig gemacht werden, solange sie nicht aus der Verpackung herausgenommen ist oder die Kontrollzettel entfernt sind.

Dänische Ausfuhrbutter muß nachstehenden Vorschriften entsprechen:

1. Sie muß aus erhitztem Rahm hergestellt sein.
2. Sie muß mindestens 80 Prozent Fett enthalten, während ihr Wassergehalt 16 Prozent nicht übersteigen darf.
3. Als einziges Frischhaltungsmittel ist nur Kochsalz zugelassen.
4. Sie darf keinen Anilinfarbstoff enthalten. Als Butterfarbe dürfen nur pflanzliche Stoffe Verwendung finden.
5. Sie darf nicht verfälscht werden.

Dänemark war das erste Land, welches den Handel mit Margarine gesetzlich regelte. Das erste Margarinegesetz stammt aus dem Jahre 1885, das gegenwärtig geltende Gesetz vom 1. April 1925.

6. Die Markenbutter muß von einer bestimmten Güte sein. Sinkt die Beschaffenheit der Butter unter eine gewisse Grenze herab, so kann der Landwirtschaftsminister der Molkerei das Recht entziehen, die Lur-Marke zu verwenden. Diese Maßnahme bedeutet, daß die Butter nicht ausgeführt werden darf.

Der Landwirtschaftsminister hat auf Grund des Gesetzes vom 10. April 1926 Bestimmungen erlassen, welche am 15. November 1926 in Kraft getreten sind, nach denen dänische Butter nur ausgeführt werden kann in Verpackungen zu 50,8 Kilogramm, 38,1 Kilogramm, 25,4 Kilogramm und 12,7 Kilogramm.

Im Jahre 1930 standen 1600 Molkereien unter Kontrolle. Es wurden 169 000 englische Tonnen Butter ausgeführt.

Es wurden von mir eine Anzahl dänischer Genossenschaftsmolkereien besichtigt, darunter eine der ältesten Molkereien, die Genossenschaftsmolkerei Ousted. Diese Molkerei ist im Jahre 1887 errichtet und im Jahre 1911 umgebaut worden. In ihr werden jährlich 6,5 Millionen Kilogramm Milch angeliefert, von denen 1 Million Kilogramm unmittelbar verkauft werden, während der Rest zu Butter verarbeitet wird. Käse wird nicht hergestellt. Der dort befindliche Butterfertiger hatte eine Größe, um 2000 Liter Rahm verarbeiten zu können. Bemerkenswert war es sowohl bei dieser wie auch bei anderen Molkereien, daß vor dem Hause sich keine Annahmerampen befanden. Es waren nur zwei erhöhte Türen vorhanden, welche in das Freie führten, einmal für die Annahme der Milch, sodann für die Ausgabe der Rückstände. Die hergestellte Butter wurde gesalzen und war sehr stark aromatisch. In der Molkereigenossenschaft zu Ullersley fanden wir einen noch größeren Butterfertiger für 2500 Liter Rahm. Diese Molkerei war 1928 mit einem Aufwand von 218 000 Kronen erbaut worden. Sie verarbeitet jährlich 6 Millionen Kilogramm Milch und stellt ungefähr 230 000 Kilogramm Butter her. Außerdem werden 20prozentige und 30prozentige Gouda-Käse und 8 Pfund schwere viereckige Kümmelkäse bereitet. Die Kümmelkäse nach Art der Steppenkäse werden hoch nachgewärmt und sodann nach ihrer Fertigstellung mit kaltem Wasser abgekühlt. Die Milch wird vor dem Verkäsen ganz kurze Zeit auf 66 Grad erwärmt. Hergestellt werden die Käse in großen Käsewannen. Gesalzen werden sie im Salzbad. Als Pressen dienen Hebelpressen. Die verabreichte Kostprobe schmeckte sehr gut, war aber dadurch bemerkenswert, daß der Käse auf süßschmeckende Kekse gelegt war.

Zu den neuesten und neuzeitlichsten Molkereien im Lande gehört die von mir besichtigte Genossenschaftsmolkerei Aasum. Sie ist im Jahre 1930 für 170 000 Kr. erbaut worden und hat eine jährliche Anlieferung von 3 Millionen Kilogramm Milch. Bemerkenswert bei allen Molkereien war, daß die Maschinen ziemlich eng aufeinander standen und immer viel Riemenzug vorhanden war.

In den meisten Molkereien sind zur Erwärmung von Milch die Erhitzungsgeräte des Professors Heinrich Stassano in Straßburg im Gebrauch. Die Milch wird hierbei während 25 Sekunden bis auf 75 Grad erwärmt. Die Milchschicht, welche erwärmt wird, ist dabei ganz dünn, nämlich nur 0,25 bis 1,0 Millimeter stark. Eine so behandelte Milch soll bei Säuglingen mit schwachem Magen einen völligen Ersatz für rohe Milch bieten.

(Schluß folgt)

Für die Landfrau

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau)

Mancherlei Zubereitung der grünen Bohnen.

Grüne Bohnen werden aus Mangel an Kenntnis der vielseitigen Zubereitung und verschiedenartigsten Verwendung in der Küche oft von den Hausfrauen als ein Gemüse zweiter Sorte angesehen. Infolgedessen kommen sie wenig auf den Tisch der Landhausfrau und nur fast immer in derselben Aufmachung.

Beifolgende Verwertungsarten werden sich hoffentlich bald überall einbürgern. Alle Rezepte für 4 Personen gerechnet.

Bohnengemüse. 2 Pfd. Bohnen, ¾ Ltr. Wasser, 1 Eßlöffel Salz, 2 Eßlöffel Fett oder ¾ Ltr. Brühe, Bohnenkraut, 1 Eßlöffel gewiegte Petersilie, 1 Prise Pfeffer. — Die vorbereiteten, geschnitzelten Bohnen werden mit Bohnenkraut und dem Fett in kochendes Wasser gegeben (man gibt nun erst Salz hinzu), oder in die kochende Brühe. Mit Petersiliengrün und etwas

Pfeffer schmeckt man ab. Nach Belieben kann man auch eine Mehlschwitze angeben, und zwar zuletzt, wenn die Bohnen weich sind. Zu diesem Gemüse reicht man gern gut gewässerte Salzheringe.

Bohnengemüse mit Hammelfleisch. Ebenso sind grüne Bohnen mit Hammelfleisch ein beliebtes Gericht. Man braucht dazu 1 Pfd. Hammelfleisch und alle anderen angegebenen Zutaten, außer Fett. Das vorbereitete Hammelfleisch wird mit wenig Salz eingerieben und in kochendem Wasser mit den Bohnen gemeinsam aufgesetzt und weichgekocht. Man kann nach Belieben die vorbereiteten, geschnittenen 1 Pfd. Kartoffeln auf den Bohnen weichdämpfen.

Feineres Bohnengericht. 2 Pfd. grüne Bohnen, 2 Eßlöffel Butter, etwas Petersilie, nach Belieben 1 Teelöffel Mostrich, etwas Maggi und Zitronensaft. — Ein beliebtes, feines Bohnengemüse, das man auch zum Verzieren verwenden kann, stellt man folgendermaßen her: 2 Pfd. grüne vorbereitete 1 bis 2mal durchgebrochene Bohnen (oder kleine zarte ganze) werden in kochendem Salzwasser gar gemacht; dann läßt man sie abtropfen, übergießt sie mit zerlassener oder brauner Butter, bestreut sie mit etwas gewiegter Petersilie, und schwenkt sie tüchtig durch. Nach Geschmack können gleichzeitig mit der Butter 1 Teelöffel Mostrich, 2 Eßlöffel Wasser, etwas Maggi und etwas Zitronensaft mit durchgeschwenkt werden.

Bohnen mit Milch oder Sahne. 2 Pfd. Bohnen, Salzwasser, 2 Eßlöffel Mehl, 2 Obertassen Milch oder Sahne, Bohnenkraut, gewiegte Petersilie, 1 Stich frische Butter. — Die vorbereiteten Bohnen werden geschnitzelt in wenig Salzwasser weichgekocht, das Wasser wird dann abgegossen (man hebt es zu anderweitiger Verwendung auf), dann werden 2 Löffel Mehl in 2 Obertassen Milch oder Sahne klargequirlt, diese Flüssigkeit wird zum Kochen gebracht, die Bohnen werden mit etwas feingewiegtem Bohnenkraut gargekocht. Gewiegte Petersilie und 1 Stich frische Butter dazu, erhöhen den Geschmack. Man richtet das Gemüse gern mit geschnittenem, magerem Schinken an.

Sehr wenig bekannt sind: Grüne Bohnen mit Möhren. 1 Pfd. Bohnen, 1½ Pfd. Möhren. — Die feingeschnittenen Bohnen werden mit den vorbereiteten in Stifte geschnittenen Möhren wie Schoten und Möhren gekocht. (Oder auch als Suppe aus gleichen Teilen Bohnen, Möhren, Kartoffeln und ¾ Pfd. Schweinefleisch.)

Grüne Bohnen mit Tomaten. 2 Pfd. Bohnen, 1 Pfd. Tomaten, 60 g Butter, ¾ Ltr. Brühe, 1 Eßlöffel Zitronensaft, 1 Prise Zucker, 10 g Mehl, 40 g Schinken, 1 Eßlöffel gewiegte Petersilie, etwas gehackte Zwiebel, Salz, Maggi nach Geschmack. — Die vorbereiteten Bohnen werden mit ¾ Ltr. kochender Brühe und 20 g Butter gargekocht, die Tomaten werden in Scheiben geschnitten, mit Mehl gestäubt, mit 40 g rohem Schinken und 30 g Butter 10 Min. in zugedecktem Topf geschmort. Die Bohnenbrühe, ¼ Ltr. soll es sein, wird mit der Zwiebel zu den Tomaten gegeben. Nach 5 Min. Durchkochzeit wird die Tomatensoße durch ein Haarsieb zu den Bohnen gegossen, mit Maggi, Zitrone, Zucker abgeschmeckt, Petersilie dazugetan.

Grüne Bohnen mit Apfelmus. Die grünen Bohnen werden wie die geschwenkten Bohnen zubereitet, aber nur mit Butter geschwenkt. Zu gleicher Zeit ist ein Apfelmus von 1 Kg. Aepfeln bereitet worden, und dies wird lagenweise mit den Bohnen in eine Schüssel geschichtet und serviert.

Wachsbohnen. a) Gemüse. Wachsbohnen werden wie grüne Bohnen gekocht und zubereitet, oder man bereitet sie wie Spargel, kocht sie gebündelt in Salzwasser gar (dämpft sie gar), und gibt sie mit gelber oder brauner Butter zu Tisch oder mit holländischer Soße, auch kann man sie wie Spargel mit Soße überbacken.

b) Salat. 1½ Pfd. Bohnen, 4 Eßlöffel Oel, 1 kleine gewiegte Zwiebel, 1 Prise Zucker (nach Geschmack), 1 Teelöffel gehacktes Bohnenkraut, Zitronensaft nach Geschmack, 1 Eßlöffel gewiegte Petersilie, 1 Prise Pfeffer. — Zu Salaten werden die Bohnen stets gebrochen, auch ist zu bedenken, daß Zitrone in der Marinade viel gesünder als Essig ist, der die Gesundheit schädigen kann.

Die in Salzwasser weichgekochten, abgetropften erkalteten Bohnen werden mit 4 Eßlöffel Oel vermischt, dann gibt man alle übrigen Zutaten gut durchgemengt dazu und läßt den Salat gut durchziehen. Läßt man die Zwiebel fort, kann man den Salat mit 4 Eßlöffel saurer Sahne verfeinern. Sehr gut schmeckt der Bohnensalat ebenfalls mit Mayonnaisensoße.

Puffbohnen (6 Pers.). 1 Kg. Bohnenkörner, ¼ Ltr. Brühe, 80 g Butter, ⅛ Ltr. Sahne, 20 g Mehl, 1 Prise Pfeffer, Zucker, Salz, etwas Maggi. — Die Körner werden mit Salzwasser aufgekocht, dann wird die Haut abgezogen. Mit Brühe und 80 g Butter läßt man die Körner gar schmoren, gießt dann das mit Sahne verquirlte Mehl hinzu, läßt alles nochmal aufkochen, schmeckt mit den angegebenen Gewürzen ab.

Puffbohnen mit Speck (6 Personen). 1 Kg. Bohnenkörner, ½ Kg. Speck, Petersilie, Pfefferkraut. — Der Speck wird in Wasser weichgekocht oder am besten verwendet man Schinkenbrühe, darin kochen die Bohnenkörner gar. Die Masse wird mit etwas Mehl sämig gemacht. Der Speck, ist er verwendet worden, wird in Würfeln wieder hinzugegeben, mit Pfefferkraut, Petersilie abschmecken. Vorsichtig salzen.

G. Koch.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Studienreise.

Der Generaldirektor der Staatlichen Stickstoffwerke in Mościc, der frühere Minister Herr Kwiatkowski, ist an die Hauptorganisation für die vereinigte Industrie und Landwirtschaft Westpolens mit dem Vorschlag herangetreten, eine Besichtigungsreise nach Mościc (Galizien), der neuen Fabrik für Stickstoffdüngerproduktion, zu organisieren.

Der Gedanke ist akzeptiert worden, und soll nunmehr diese Besichtigung am 12. September stattfinden. Abreise am 11., Rückkehr am 13. September. Voraussichtlich werden 50 % Ermäßigung auf die Fahrpreise bewilligt werden.

Mitglieder, die an der Besichtigungsreise teilnehmen wollen, bitten wir, sich spätestens zum 4. September vormittags bei uns anzumelden.

Westpolnische Landwirtschaftl. Gesellschaft e. V.

Obsternte-Aussichten 1931.

Wir bitten die Ergebnisse der Obsternteaussichten auf nachstehendem Abschnitt einzutragen, den Abschnitt auszuschneiden, auf eine frankierte Postkarte zu kleben und dieselbe bis 7. September 1931 an die Gartenbau-Abteilung der Welage, Poznań-Solacz, ul. Podolska 12. gelangen zu lassen.

Obsteinheitskisten liefert und sind zu bestellen bei Mühlengutsbesitzer Fr. Fröhlich, Kamiennik, p. Kwiejce, pow. Czarnków.

Holzwolle liefert und ist zu bestellen bei F. Haase in Drawsko, pow. Czarnków.

Hier abschneiden!

Die Obsternte ist	gut	mittelmäßig	schlecht	zu verkaufen sind? Ztr.	Obstbaum- u. Nebenkrankheiten?
von Äpfeln,					
„ Birnen,					
„ Pflaumen,					
„ Trauben,					
„ Walnüssen,					
„ Haselnüss.,					

Wohnort: ....

Post/Bahnstation: ....

Vor- und Zuname.

Hier abschneiden! Wer nicht antwortet schadet sich selbst u. den anderen.

Gärtnerlehrlings-Prüfung.

Es können sich noch einige Lehrlinge polnischer Staatsbürgerschaft deutscher Nationalität, denen an der Ablegung einer Prüfung in deutscher Sprache bei der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, Abteilung Gartenbau, gelegen ist, umgehend, allerspätestens bis 8. September, bei der unterzeichneten Abteilung

melden. Zur Anmeldung sind a) der selbstgeschriebene ausführliche Lebenslauf; b) die schriftliche Zustimmungserklärung des Vaters, der Mutter oder des Vormundes und des Lehrherrn; c) ein Führungszeugnis, vom Lehrherrn ausgestellt, und im verschlossenen Briefumschlag beigelegt; d) eine Prüfungsgebühr von 20 Zloty per Postanweisung, wovon 17 Zloty bei Nichtannahme zur Prüfung zurückerstattet werden, per Einschreibebrief an die Gartenbau-Abteilung der Welage, Poznań-Sołacz, ul. Podolska 12, einzusenden. Nach Schluß der Anmeldung erfolgt direkte Nachricht. — Prüfungstermin voraussichtlich Ende November 1931. Vorbedingung: vollendete dreijährige Lehrzeit!

Welage, Gartenbau-Abteilung.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Wreschen: Donnerstag, d. 3. 9., im Konsum; Posen: jeden Freitag in der Geschäftsstelle, Piekary 16/17. **Ldw. Verein Pudewitz:** Versammlung 29. 8., nachm. 4 Uhr bei Koerth in Pobiedziska. Vortrag des Herrn Ing. agr. Karzel-Posen über „Herbstbestellung."

Bezirk Posen II.

Sprechstunde: Neutomischel Donnerstag, 27. 8. **Versammlungen: Ldw. Verein Neutomischel:** Sonntag, d. 23. 8., nachm. 5 Uhr bei Eichler-Glinno. Vortrag des Herrn Dr. Burchard-Posen über das Thema: „Berufswahl und Berufsberatung". Anschließend an den Vortrag findet ein gemütliches Beisammensein und Tanz statt. Es ist unbedingt erforderlich, daß die erwachsenen Kinder der Mitglieder zu dem Vortrag erscheinen. **Ldw. Verein Birnbaum:** Dienstag, d. 25. 8., Kursus unter Leitung des Herrn Gartenbaudirektor Reissert-Posen über „Obstbaumsommer- und Rebenschnitt". Beginn pünktlich 11 Uhr vorm. im Garten des Herrn Ing. Schneider-Bielsko. Kursusdauer von 11 bis 1 Uhr und von 3 bis 6 Uhr. **Ldw. Verein Komorowice:** Freitag, d. 28. 8., nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. **Ldw. Verein Grudno:** Freitag, d. 28. 8., abends ½7 Uhr bei Kaiser. **Ldw. Verein Chmielinko:** Sonnabend, d. 29. 8., nachm. 3 Uhr bei Schade. **Ldw. Verein Lwówek:** Sonnabend, d. 29. 8., abends 7 Uhr in der Spar- und Darlehnskasse. **Ldw. Verein Milostowo:** Sonntag, d. 30. 8., nachm. 2 Uhr bei Mettchen. In vorstehenden Versammlungen spricht Herr Dipl.-Ldw. Teichmann-Posen über „Rationelle Milchviehfütterung und Milchverwertung". **Ldw. Verein Kirchplatz:** Es ist beabsichtigt, einen Fortbildungskursus für junge Landwirte September-Oktober einzurichten. Meldungen bitten wir an Herrn Enkelmann-Kirchplatz Borui zu richten. **Ldw. Verein Samter:** Ein Kochkursus soll im Januar bis März im Verein abgehalten werden. Meldungen an den Vorsitzenden, Herrn Bischoff sen.-Szczepankowo erbeten. Für die Weiterbildung der Söhne soll durch Einrichtung eines Fortbildungskursus gesorgt werden. Anfang September soll er beginnen. Meldungen hierzu sind ebenfalls an den Vorsitzenden des Vereins Samter erbeten.

Bezirk Gnesen.

Ortsgruppe des landw. Vereins Mieścisko Miłosławice: Am Freitag, dem 28. August, findet unter Leitung des Herrn Gartenbau-Direktor Reissert ein Unterricht über „Obstbaumschnitt im Sommer" für die ehem. Kursusteilnehmer des Fortbildungskursus im Jodeitschen Saale in Miłosławice und für die Mitglieder des Landw. Verein Mieścisko und Umgegend statt. Unterricht von 10—12 Uhr. Vortrag in der landw. Sitzung ebendaselbst von 2—4 Uhr. Hausfrauen und Töchter werden hiermit gleichfalls zur Sitzung eingeladen.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: in Rawitsch am 21. 8. und 4. 9.; in Wollstein am 28. 8. und 11. 9. **Versammlungen: Verein Tarnowo:** Sonntag, d. 30. 8., nachm. 2 Uhr bei Jaeckel. Redner Herr Dipl.-Landwirt Zern und der Unterzeichnete. **Verein Rakwitz:** Sonntag, d. 30. 8., nachm. 4 Uhr bei Huebner. Redner Herr Dipl.-Landwirt Zern und der Unterzeichnete. Unsere Haushaltungslehrerin ist ab 1. Oktober frei. Wir bitten diejenigen Vereine, die einen Haushaltungskursus veranstalten wollen, dies hierher baldigst zu melden. Netz.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: in Koschmin am Montag, dem 24. 8., in der Genossenschaft; in Suschen am Dienstag, dem 25. 8., bei Gregorek; in Schildberg am Donnerstag, dem 27. 8., in der Genossenschaft; in Krotoschin am Freitag, dem 28. 8., bei Pachale. **Verein Schildberg:** Der Verein feiert am Sonntag, dem 23. 8., im Schützenhause in Schildberg sein diesjähriges Sommerfest, verbunden mit Tanz und verschiedenen Belustigungen und Ueberraschungen. Beginn 3 Uhr nachmittags. Sämtliche Mitglieder und Angehörige auch die der Nachbarvereine sind frdl. eingeladen. **Versammlungen: Verein Kobylin:** Sonntag, d. 23. 8., nachm. 2 Uhr bei Taubner in Kobylin. Vortrag von Zuchtviehleiter Herrn Barwich-Pepowo über „Ist Milchwirtschaft heute noch nutzbringend?" **Verein Grandorf:** Sonnabend, d. 29. 8., bei Günther in Grandorf. Vortrag über „Herbstbestellung." **Verein Adelnau:** Sonntag, d. 30. 8., abends 7 Uhr bei Stekiel in Garki. Vortrag über „Herbstbestellung."

Bezirk Rogasen.

Der nächste Kochkursus soll Mitte September beginnen, etwaige Anmeldungen sind bald bei der Geschäftsstelle anzubringen. **Bauernverein Buschdorf:** Sonntag, d. 30. 8., nachm. 8 Uhr beginnend im Park Erntevergnügen. Die Nachbarvereine sind hierzu herzlich eingeladen. **Versammlungen: Landw. Verein Samotschin:** Montag, d. 31. 8. **Landw. Verein Margonin:** Montag, d. 31. 8., abends 8 Uhr bei Borcharat. **Landw. Verein Kolmar:** Dienstag, d. 1. 9., nachm. 4 Uhr bei Geiger. **Bauernverein Rogasen:** Mittwoch, d. 2. 9., nachm. ½5 Uhr bei Tonn. Bestellung von Obstbäumen, Beschlußfassung über das nächste Vergnügen. **Bauernverein Ritschenwalde:** Donnerstag, d. 3. 9., nachm. 4 Uhr. **Landw. Verein Budsin:** Freitag, d. 4. 9., nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. Redner in vorstehenden Versammlungen Herr Diplomlandwirt Chudzinski. **Landw. Verein Obornik:** Donnerstag, d. 10. 9., vorm. 10 Uhr. **Landw. Verein Tarnówko:** Donnerstag, d. 10. 9., nachm. 6 Uhr. **Landw. Verein Schmilau:** Freitag, d. 11. 9., nachm. 6 Uhr. Redner in diesen Versammlungen Herr Diplomlandwirt Zern.

Bezirk Wirsitz.

Landw. Lokalverein Radzicz u. Umgegend: Der Verein veranstaltet am Sonnabend, dem 29. 8., d. J., um 6 Uhr nachm. sein diesjähriges Erntefest mit Tanz, im Saale des Gastwirts Krienke in Radzicz. Auch Mitglieder der Nachbarvereine werden hierzu herzlichst eingeladen. **Sprechtage:** Lobsenz am Freitag, d. 21. 8., von 9—12 in der Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft; Radzicz am Dienstag, d. 25. 8., von 1—4 Uhr bei Krienke in Radzicz; Rościmin am Donnerstag, d. 27. 8., von 1—5 Uhr bei Brummund in Rościmin.

Flurschau und Wirtschaftsbesichtigung der Herrschaft Kotowiecko.

Am Sonntag, dem 26. Juli, veranstalteten 7 Bauernvereine aus dem südlichen Teil unserer Provinz eine Exkursion nach der Herrschaft Kotowiecko, um diesen vielseitigen Betrieb kennen zu lernen and gleichzeitig auch den dortigen Saatenstand in Augenschein zu nehmen. Der Besuch war sehr stark; denn gegen 200 Landwirte mit ihren Angehörigen hatten sich zu dieser Exkursion eingefunden. Nach der Begrüßung der Erschienenen durch Herrn Kammerherrn von Lekow und nach einer kleinen Stärkung wurden 4 Gruppen gebildet und mit der Besichtigung begonnen. Die Führung hatte Herr von Lekow jun. sowie Wirtschaftsbeamte übernommen und die erforderlichen Erläuterungen gegeben. Herr Kammerherr von Lekow hat seinen Betrieb in weitzügigster Weise ausgebaut und technisiert. Leider werden all diese Einrichtungen heute nicht genügend ausgenutzt, — zum Teil stehen sie still — weil ihnen der Absatzmarkt fehlt. Es gehört daher sehr viel klare Ueberlegung, Weitsicht und genaueste Kalkulation dazu, um diesen so vielseitigen Betrieb unter so schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen über Wasser zu halten. So betrug z. B. das Vorkriegskontingent der Brennerei 155 000 Liter, heute aber nur 35 000 Liter. Auch die anderen technischen Betriebe werden nur teilweise ausgenutzt. Besichtigt wurden die Brennerei mit der Kartoffelflockenanlage, die Dampfmühle, Molkerei, die Sauerkraut- und Kistenfabrik, sowie die Speicherräume mit erstklassigen Reinigungsanlagen, Werkstätten und Maschinenschuppen. Fast sämtliche Maschinen werden von elektrischer Kraft betrieben, die sich der Betrieb selbst erzeugt. Sehenswert war auch der Schloßpark, der nicht nur durch seine künstlerische Anlage, sondern auch durch die große Anzahl seltener Bäume und Sträucher Beachtung verdient. Ebenso bot die Felderbesichtigung viel Sehenswertes. Ist doch Kotowiecko eine Saatgutwirtschaft, die sich nicht nur mit Getreidezucht, sondern auch mit Gemüsebau beschäftigt. Es würde jedoch zu weit führen, hier darauf näher einzugehen. Die Saaten standen im allgemeinen, trotz des ungünstigen Frühjahrs und der schwächeren Düngung recht gut.

Nach der Besichtigung versammelten sich die Teilnehmer zu einer Kaffeetafel im Schloßgarten. Der Vertreter der W. L. G., Herr Ing. Karzel, dankte im Namen aller Anwesenden Herrn Kammerherrn von Lekow für die freundliche Aufnahme und Gastfreundschaft, der Beamtenschaft für ihre aufopfernde Unterstützung bei der Durchführung dieses reichhaltigen Programms; und mit dem Bewußtsein, viel Interessantes gesehen und gehört zu haben, schieden die Teilnehmer von einander.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Grundbuchfragen.

Unsere Kassen sind in immer steigendem Umfange gezwungen, sich die von ihnen gewährten Kredite grundbuchmäßig durch Eintragung bzw. Abtretung von Hypotheken oder Grundschulden sicherstellen zu lassen. Ein an

sich einwandfreier Bürge kann bei der heutigen Wirtschaftslage verhältnismäßig schnell notleidend werden, so daß die Kasse, wenn sie den Bürgen zur Zahlung zwingen will, unter Umständen das Nachsehen hat, weil der Bürge inzwischen selbst in Vermögensverfall geraten ist. Eine wirklich gute Hypothek oder Grundschuld wird dagegen im allgemeinen ihren Wert nicht oder doch längst nicht in dem Umfange verlieren können. Obwohl die Bürgschaft ursprünglich als die geeignete Sicherheit für laufende Wirtschaftskredite (Personal-Kredite) anzusehen war, während die grundbuchmäßige Sicherung mehr für Anlage-Kredite (Real-Kredite), deren Abtragung sich von vornherein auf längere Zeit erstrecken sollte, gedacht war, müssen unsere Kassen immer mehr dazu übergehen, sich die von ihnen gewährten laufenden Wirtschaftskredite hypothekarisch sichern zu lassen, und zwar entweder durch die Eintragung oder Abtretung von Grundschulden oder aber durch Eintragung von Höchstbetrags-Sicherungs-Hypotheken. Die ideale Sicherung ist die Grundschuld, weil bei ihrer Geltendmachung lediglich der Hinweis auf das Grundbuch genügt, während bei einer Höchstbetrags-Sicherungs-Hypothek von der Kasse der Beweis des Bestehens der Forderung zu führen ist. Grundsätzlich ist aber auch gegen die Sicherung durch Höchstbetrags-Sicherungs-Hypotheken nichts einzuwenden. Absolut ungeeignet für die Sicherung laufender Rechnungen ist dagegen die gewöhnliche feste Hypothek, weil bei ihr jede Rückzahlung dazu führt, daß ein der Rückzahlung entsprechender Teil der Hypothek zur Eigentümer-Grundschuld wird und bei einer neuen Auszahlung dann hierfür jede Sicherung fehlt.

Selbstverständlich kann als Sicherheit aber nur eine gute Hypothek oder Grundschuld angenommen werden, d. h. eine solche, die an einer Rangstelle im Grundbuch steht, die auf alle Fälle durch den Grundstückswert gedeckt ist. Ehe sich also eine Kasse auf die Sicherung durch Eintragung oder Abtretung einer Hypothek oder Grundschuld einläßt, muß sie sich daher von dem Schuldner einen Grundbuchauszug nach dem neuesten Stande geben lassen. Keinesfalls kann man sich auf die Angaben des Schuldners über den Grundstückswert verlassen. Abgesehen davon, daß der Grundstückseigentümer gewöhnlich geneigt sein wird, den Wert des ihm gehörigen Grundstücks durch eine rosige Brille zu betrachten, ist zu berücksichtigen, daß der Schuldner mit dem Wert des Grundstücks bei normalem, freihändigem Verkauf rechnet, während die Kasse ihre Berechnungen für den Zwangsversteigerungsfall machen muß, und es ist selbstverständlich, daß in der Zwangsversteigerung oft nur ein Bruchteil von dem zu erzielen ist, was bei freihändigem Verkauf herausgeholt werden kann.

Nun zum Grundbuchauszug selbst. Zunächst wird man sich aus dem sogenannten „Verzeichnis der Grundstücke" zu vergewissern haben, mit welcher Grundstücksgröße man es zu tun hat. Es ist darauf zu achten, daß man wirklich auch mit der einzutragenden Hypothek den gesamten Grundbesitz des Schuldners erfaßt, der sich vielleicht auf eine Anzahl von Grundbuchnummern verteilt. Wenn die Kassenorgane wissen, daß die Besitzung des Schuldners vielleicht 60 Morgen umfaßt, während der vorgelegte Grundbuchauszug in dem Verzeichnis der Grundstücke nur 25 Morgen enthält, so wird sofort das weitere zu veranlassen sein, daß der Schuldner auch die Grundbuchauszüge über die restlichen Grundbuchnummern seiner Besitzung vorlegt.

In der „Abteilung I" des Grundbuches ist dann der Grundstückseigentümer eingetragen. Auch hier ist aufzupassen, daß wirklich der Schuldner eingetragener Grundstückseigentümer ist. Nicht selten bewirtschaftet der Schuldner schon längere Zeit das Grundstück, eingetragener Eigentümer ist aber aus irgendwelchen Gründen noch der Vorbesitzer. Hier ist mit größter Beschleunigung darauf zu drücken, daß die Grundbuchumschreibung alsbald nachgeholt wird; denn sonst kann die Kasse sich ja niemals an das Grundstück halten. Eine Hypotheken-Eintragung für die Kasse kommt vor dieser Grundstücks-Umschreibung regelmäßig überhaupt nicht in Frage. Falls nicht der Schuldner, sondern vielleicht dessen Ehefrau eingetragene Eigentümerin ist — oder aber es sind Mann und Frau gemeinsam eingetragen —, so ist darauf zu achten, daß die Frau der Kasse gegenüber die Mithaftung übernimmt und daß die Frau bzw. beide Eheleute gemeinsam die Eintragung der Hypothek für die Kasse beantragen.

„Abteilung II" des Grundbuches enthält die Lasten und Eigentumsbeschränkungen, soweit es sich nicht um Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden handelt, die in Abteilung III eingetragen sind. Die Abteilung II wird in ihrer Bedeutung häufig verkannt und übersehen. Weniger Bedeutung werden die hier eingetragenen Wegerechte für die Eigentümer anderer Grundstücke oder sonstigen Grunddienstbarkeiten haben; sehr wesentlich ist es aber, daß in Abteilung II auch Auszüge für Vorbesitzer eingetragen sind, sowie Reallasten. Die Auszüge für die Altenteiler haben oft recht erheblichen Umfang und können bei der Verwertung des Grundstücks in der Zwangsversteigerung sehr hinderlich sein. Man wird also, wenn irgend angängig, darauf zu halten haben, daß die Auszügler mit ihren Rechten hinter das für die Kasse einzutragende Recht zurücktreten. Schließlich werden in Abteilung II Vermerke über zwangsweise Eigentumsbeschränkungen, insbesondere der Zwangsversteigerungs- und der Zwangsverwaltungsvermerk eingetragen. Befindet sich ein derartiger Vermerk bereits im Grundbuch, so hat eine Eintragung für die Kasse natürlich gar keinen Zweck mehr, da ein dem Zwangsversteigerungsvermerk nachgehendes Recht bei der Zwangsversteigerung von vornherein überhaupt nicht berücksichtigt wird, mithin gar keine Sicherheit mehr bietet.

In Abteilung III werden sodann die Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden eingetragen. Diese Abteilung ist für den Geldgeber von der größten Wichtigkeit. Spalte 1 enthält die laufende Nummer der Hypothek. Spalte 2 bezeichnet die Nummer der belasteten Grundstücke; diese Spalte ist in der Praxis im allgemeinen ohne Bedeutung, da es sich hier nur um die katastermäßige Bezeichnung handelt. Spalte 3 enthält den Betrag der Hypothek. In Spalte 4 sind die Einzelheiten der Hypothek eingetragen (Gläubiger, Verzinsung, Kündigungsmöglichkeit und evtl. Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung).

Um festzustellen, mit welchem Betrage die für die Kasse einzutragende Hypothek ausgeht, sind nun die bisherigen Eintragungen in Spalte 3 zusammenzuzählen, und es ist dann der Betrag der für die Kasse einzutragenden Hypothek hinzuzurechnen.

Bei der weiteren Beleihung des Grundstücks ist nun in erster Linie die Gesamthöhe der vorhergehender Rechte, und zwar aus Abteilung II und III zusammen, zu beachten, während es bei dieser Gelegenheit weniger darauf ankommt, in welchem Rangverhältnis die bisher eingetragenen Rechte zueinander stehen. Immerhin kann die Reihenfolge der vorangehenden Rechte doch für die Frage einer Weiterbeleihung von Bedeutung sein. Grundsätzlich regelt sich ja der Rang nach der Reihenfolge der Eintragungen. Dieser Grundsatz wird aber dadurch durchbrochen, daß bereits bei der näheren Bezeichnung in Spalte 4 vermerkt sein kann, daß die

Rangfolge sich abweichend von der Reihenfolge der Eintragung regelt. Auch nachträglich können dann noch Rangänderungen vorgenommen werden, und diese nachträglichen Rangänderungen wie auch etwaige Abtretungen oder Pfandrechte werden vermerkt in den Spalten 5—8 der Abteilung III. Um also festzustellen, wem die einzelnen Hypotheken zustehen und welche Rangordnung sie haben, genügt es nicht, sich auf die Durchsicht der Spalten 1—4 zu beschränken, man muß vielmehr auch die Spalten 5—8 genau prüfen. Die Spalten 9—11 der Abteilung III enthalten schließlich die Löschungsvermerke, wobei darauf hinzuweisen ist, daß ein gelöschtes Recht in den Spalten 1—8 rot unterstrichen (gerötet) wird.

Eine wesentliche Erschwerung der Grundbucheinsicht ist eingetreten durch die Inflation und die darauf folgende Aufwertungsgesetzgebung. Das Grundbuch hat hierdurch insbesondere hinsichtlich der Rangverhältnisse vielfach eine Unübersichtlichkeit bekommen, die es einem Laien häufig fast unmöglich macht, sich durch das Grundbuch hindurchzufinden. Soweit die Aufwertungsbeträge im Grundbuch bereits vermerkt sind, ist eine gewisse Klärung eingetreten. Häufig genug finden sich heute noch Papiermark-Hypotheken eingetragen und die Versicherung des Grundstückseigentümers, daß einer derartigen Papiermark-Eintragung eine Forderung nicht mehr zu Grunde liege, bietet für den neuen Gläubiger durchaus keine Gewähr, daß nicht doch eines Tages noch der eingetragene Papiermark-Gläubiger kommt und Eintragung irgendeines Aufwertungsbetrages verlangt. Man wird also nicht umhin können, entsprechend der Aufwertungs-Gesetzgebung heute noch eingetragene Papiermark-Rechte mit 15 Prozent des Goldwertes der Papiermarksumme, umgerechnet nach der Goldmark-Tabelle des Aufwertungsgesetzes, zu bewerten. Restkaufgeldeintragungen, Baugeldhypotheken, Kindergelder u. a. m. werden grundsätzlich mit 18¾ Prozent aufgewertet. Bei sämtlichen Markeintragungen besteht jedoch die Gefahr, daß die Beträge aus besonderen Gründen bedeutend höher aufgewertet werden, und zwar bis zu 100 Prozent.

Insbesondere da, wo das Grundbuch durch die Inflationsverhältnisse unübersichtlich geworden ist, empfiehlt es sich für unsere Kassen, die endgültige Prüfung und Beurteilung des Grundbuches nicht selbst vorzunehmen, sondern sie dem Verbande oder einem Anwalt zu übertragen.

Hat die Kasse sich dann entschlossen, Kredit gegen Eintragung einer Hypothek oder Grundschuld zu gewähren, so muß sie mit der Kreditauszahlung solange warten, bis sie vom Grundbuchamt die Benachrichtigung über die Eintragung ihres Rechtes erhält. Diese Grundbuch-Benachrichtigungen über die erste Eintragung eines Rechts werden im allgemeinen klar und auch für unsere Kassen nicht mißverständlich sein. Auf Grund der Eintragung erhält die Kasse dann aber auch von allen weiteren Eintragungen im Grundbuch Benachrichtigungen, soweit es sich um Aenderungen in den Eigentumsverhältnissen handelt oder soweit es sich um Aenderungen bei Rechten handelt, die dem Recht der Kasse vorgehen, und durch die das Recht der Kasse irgendwie betroffen wird. Insbesondere die Benachrichtigungen über Rangänderungen oder Benachteiligungen auf Grund des Aufwertungsgesetzes mögen dabei für unsere Kassen mitunter nicht recht verständlich gewesen sein. Diese Fälle dürften heute aber recht selten geworden sein. Auch von Löschungen vorhergehender Rechte müssen die nachgehenden Hypothekengläubiger benachrichtigt werden. Soweit unsere Kassen als Hypothekengläubiger Grundbuchbenachrichtigungen erhalten, die ihnen unverständlich sind, empfiehlt sich die Einsendung an den Verband mit der Bitte um Auskunft, wobei natürlich die näheren Umstände darzulegen sein würden.

Schließlich noch ein kurzes Wort zur Frage der Grundbuch-Einsicht, wenn der Grundstückseigentümer nicht einen Grundbuch-Auszug vorlegt, sondern die Kasse aus irgendwelchen Gründen von sich aus wünscht, die Grundbuchverhältnisse eines Schuldners kennen zu lernen. Die praktische Handhabung bei den einzelnen Grundbuchämtern ist in diesem Punkte nun freilich verschieden. Manche Grundbuchämter werden, falls nicht die Kasse bereits Hypothekengläubigerin ist und als solche Anspruch auf die Grundbucheinsicht hat, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers verlangen oder aber wenigstens den einwandfreien schriftlichen Nachweis, daß die Kasse eine nennenswerte Forderung an den Grundstückseigentümer hat. Die Vorlegung eines gerichtlichen Urteils oder eines Vollstreckungsbefehls gegen den Grundstückseigentümer wird im allgemeinen ausreichen. Dagegen wird die einfache Behauptung, daß die Kasse Forderungen an den Grundstückseigentümer habe, im allgemeinen nicht als ausreichend behandelt werden, es sei denn, daß die zuständigen Grundbuchbeamten eine in diesem Punkte besonders weitherzige Praxis üben, was ihnen nach den Vorschriften der Grundbuchordnung an sich nicht verwehrt ist, wozu sie aber keineswegs gezwungen werden können.

(Aus einem gleichnamigen Artikel der „Schlesischen ländlichen Genossenschafts-Zeitung".)

Bekanntmachungen

Mitteilung an die Braugersteproduzenten.

Organisationskomitee des Braugerstenproduzentenverbandes in Westpolen.

Posen, im Juli 1931.

Übersetzung.

Von den in Polen produzierten Getreidearten besteht jetzt für Braugerste auf dem Weltmarkt eine bessere Konjunktur als für anderes Getreide.

Die polnischen Landwirte, die alljährlich über große Gersteüberschüsse verfügen, haben alle Möglichkeiten, die gute Gerstekonjunktur gehörig auszunutzen. Das ist aber nur dann möglich, wenn sie eine, den Ansprüchen der ausländischen Absatzmärkte aufs genaueste entsprechende Qualitätsgerste liefern werden. Alle Abnehmermärkte verlangen größere Partien (einige zehn Waggons) qualitativ einheitliche Gerste von hohem Brauwerte. **Die Auswahl der entsprechenden Exportgerste bildet daher eine grundlegende Bedingung nicht nur für die Erhaltung der bisherigen Absatzmärkte, sondern auch für die Erwerbung neuer Märkte,** von denen z. B. der englische für Braugerste sehr aufnahmefähig ist.

Um diese Ansprüche der Käufer zu befriedigen, müssen die polnischen Landwirte entsprechende Anstrengungen machen und eine ausgesuchte Einheitsgerste mit hohen Eigenschaften (Aussehen, Geruch, Reinheit, Spelzenanteil, Eiweißgehalt, Keimfähigkeit, Gewicht usw.) anbauen. Für Brauereizwecke geeignete Gerstesorten sind wertvoll und werden gern gekauft. Damit unsere Landwirte auch günstige Resultate erzielen und größere Partien Braugerste, die den von den Abnehmern verlangten Sortimenten entsprechen, produzieren können, **müssen alle Maßnahmen planmäßig und geschlossen ausgeführt werden.** Es ist klar, daß dies nur im Rahmen einer besonderen **Berufsorganisation** der Braugersteproduzenten möglich ist. Solche Organisation ist der **„Verband der Braugersteproduzenten"** für Großpolen und Pommerellen, in deren Gebieten die beste Braugerste in Polen produziert wird.

Der „Verband" muß sich in seiner Tätigkeit auf eine Reihe selbständig wirkender Ortsvereine, für die er die Zentrale wäre, stützen können. Zu jedem Ortsverein gehören 5—10 nahe aneinander gelegene Wirtschaften mit ähnlichen Boden- und Klimaverhältnissen, die entsprechende Mengen Braugerste produzieren. Die zum Ortsverein gehörenden Besitzer wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden (evtl. auch seinen Stellvertreter), der die Aufgabe hat, die Arbeiten der Vereinsmitglieder nach den Anweisungen des Verbandes zu leiten, sowie sich um den gemeinsamen

Absatz der von den Mitgliedern des Vereins produzierten Braugerste zu bemühen. Jede Partie Braugerste wird von einem besonderen Kontrollorgan des „Verbandes“ qualifiziert.

Der Verband selbst hat folgende Aufgaben:

1. die entsprechenden Gerstesorten für die einzelnen Vereine zu bestimmen,
2. die Vereine über die Bestellungsmethoden, Düngung, Reinigung und Sortieren der Körner zu beraten,
3. die Vereine über die Ansprüche der Abnehmermärkte bezgl. der Qualität der Gerste zu benachrichtigen,
4. die Gerste zu kontrollieren und qualifizieren,
5. Braugerste-Besichtigungen, -Ausstellungen und Messen einzurichten und schließlich
6. die Wirtschaftsinteressen der Braugersteproduzenten zu vertreten und zu schützen.

Aus dem Wirkungskreis des Verbandes als Berufsorganisation ist **jede Beteiligung am Handel**, also der Absatz, ausgeschlossen. Diese Funktion wird den einzelnen Produzentenvereinen zur selbständigen Durchführung überlassen.

Auf Anregung der Hauptorganisation für Industrie und Landwirtschaft in Westpolen und nach Verständigung mit den Großgrundbesitzerverbänden und den landwirtschaftlichen Organisationen in Posen und Pommerellen wurde unter dem Vorsitz des Herrn Włodzimierz Watta-Skrzydlewski aus Wójcin, Kreis Strelno, ein Komitee gegründet, dem die Organisierung des **„Verbandes der Braugersteproduzenten in Westpolen“** obliegt. Das Komitee besteht aus den Vertretern der Gersteproduzenten aus den einzelnen Bezirken, den Repräsentanten der Landwirtschaftskammer, den Großgrundbesitzerverbänden, den landwirtschaftlichen Organisationen und Vertretern der Wissenschaft.

Da es mit Rücksicht auf die kurze Zeit, die bis zur neuen Ernte blieb, nicht mehr möglich war, die Braugersteproduzenten für die heranrückende Kampagne zu organisieren, beschloß das Komitee, die Vorarbeiten durchzuführen, die dem oben erwähnten Verbande das Entstehen in der nächsten Zeit erleichtern und ihm eine starke Entwicklung für die folgenden Jahre sichert. Das Komitee sammelt vor allem Gutachten und Nachrichten bei den Braugersteproduzenten in Großpolen und Pommerellen betr. ihrer Organisierung und Feststellung des Produktionsstandes dieser Getreideart. Aus dem gesichteten Material geht hervor, daß die Produzenten sich einstimmig für die Gründung der Organisation, zwecks gemeinsamer Arbeit an der Verbesserung der Gerstesorten, sowie Erwerbung besserer Absatzbedingungen aussprechen. Außerdem hat das Komitee die Möglichkeit untersucht, Warrantkredite bzw. Vorschußkredite zu erlangen. Diese Möglichkeit besteht, falls die Landwirte mit größeren Partien Einheitsgerste disponieren werden. Dann hat sich das Komitee mit dem Projekt der Verbandsstatuten und den Reglements für die Ortsvereine beschäftigt.

Das Komitee beabsichtigt im September d. Js. die Vertreter der Gersteproduzenten aus den einzelnen Bezirken zu einer Gründungsversammlung einzuberufen.

Vordem aber hält das Komitee es für nötig, die Herren Braugersteproduzenten aufzufordern:

1. **unverzüglich die Ortsvereine auf den oben angegebenen Grundsätzen zu organisieren und den Vereinsdelegierten (Vorsitzenden) zu wählen. Das Komitee wird ihn zur Teilnahme an der Gründungsversammlung des „Verbandes“ einladen;**
2. **die für den Verkauf bestimmte Gerste gründlich zu reinigen und die minderwertige in der eigenen Wirtschaft zu verbrauchen. Nur eine sorgfältig gereinigte Gerste erhält diesem Produkt einen guten Ruf.**

Aus Anlaß der Gründungsversammlung des „Verbandes“ beabsichtigt das Komitee in Posen eine Braugersteprobenschau, verbunden mit Prämiierung, zu veranstalten, um die Landwirte und interessierten Kreise mit den in den einzelnen Bezirken Westpolens produzierten Gerstesorten auf diese Weise bekannt zu machen.

In allen Fragen der Organisierung der Gersteproduzenten bitten wir, sich an die Organisation zu wenden (in diesem Falle die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft), welche die Mitteilung zusendet; denn sie steht mit der Hauptorganisation für Industrie und Landwirtschaft in Westpolen, welche die ganze Aktion leitet, in ständiger Fühlung. Ebenfalls wird ersucht, **sämtliche Mitteilungen über die Gründungen der Lokalvereine der Gersteproduzenten mit Angabe der Namen und Adressen der Vorsitzenden an obige Stelle zu richten.**

Für das Komitee:

(—) Ing. J. Radomyski, Sekretär. (—) Wł. Watta-Skrzydlewski, Vorsitzender.

Preise für anerkanntes Wintergetreide im Jahre 1931.

In der Sitzung der Saatzuchtsektion der Landwirtschaftskammer, die am 11. August l. J. stattfand, wurden folgende Zuschlagspreise für Wintergetreide, Winterraps und Winterrübsen, die durch die Saatzuchtabteilung der Landwirtschaftskammer in der Wojewodschaft Posen endgültig anerkannt wurden, festgesetzt.

Als Grundlage wurden für Wintergetreide Minimalpreise festgesetzt, zu welchen Anerkennungszuschläge hinzugerechnet werden, und zwar:

für Weizen 24 zł; für Wintergerste 22 zł; für Roggen 22 zł.

Je nach der Getreideart und dem Zuchtwert kommen zu dem Börsenpreise nachfolgende Anerkennungszuschläge hinzu.

Gattung:	Original:	I. Absaat:	II. Absaat:
Roggen und Weizen	Nach der	30%	20%
Wintergerste	Preisliste des	30%	20%
Winterraps u. Zuckerrüben	Züchters	100%	50%

Diese Preise sind nicht verpflichtend, sondern dienen nur zur Orientierung.

Bei Kleinverkäufen bis zu 5 dz steht dem Verkäufer das Recht zu, einen höheren Zuschlag von 5% zu nehmen. Diese Erhöhung betrifft nicht die Kleinbetriebe, sofern sie das Saatgut gemeinsam beziehen. Vermittlerprovisionen nach Vereinbarung.

II. Die Lieferung des Saatgutes soll in neuen plombierten Säcken, versehen mit den Anerkennungszetteln der Saatzuchtabteilung in den Säcken und Etiketten der Saatzuchtabteilung auf den Säcken erfolgen. Diese Vorschriften verpflichtet alle Saatgutproduzenten von anerkannten Bodenfrüchten, und zwar sowohl von in- und ausländischem Originalsaatgut, als auch von Absaaten. Der Käufer muß die Anerkennungskarten aufbewahren als Beweise für die Herkunft des Saatgutes zwecks späterer Eingabe zur Anerkennung.

Reklamationen hinsichtlich der Saatgutqualität können vom Züchter nur bei genauer Einhaltung der von der Landwirtschaftskammer weiter angegebenen Vorschriften berücksichtigt werden.

1. Die Probe muß innerhalb von drei Tagen nach Empfang des Saatgutes in Gegenwart von 2 Zeugen aus den plombierten Säcken entnommen und versiegelt werden. Es muß weiter ein Protokoll über diese Handlung niedergeschrieben und von diesen Zeugen unterschrieben werden.

2. Die Probe soll ½ Kilogramm von Halmfrüchten und 100 Gramm Raps enthalten und zugleich mit dem Protokoll an die Saatzuchtabteilung der Landwirtschaftskammer (Wydział Nasienny W. I. R., Poznań, ul. Mickiewicza 33) eingesandt werden. Käufer, die wenigstens 5 Tonnen Getreide oder Raps von gleichem Werte (als Grundpreis wird der Preis des Saatroggens genommen) beziehen, tragen nicht die Kosten der Untersuchung, sofern sie bei der Entnahme und Absendung der Probe obige Vorschriften befolgen. Die Kosten belasten in diesem Falle den Saatzüchter (siehe § 6 der Anerkennungsvorschriften der Landwirtschaftskammer).

In Streitfällen über fehlerhaftes anerkanntes Saatgetreide entscheidet das Schiedsgericht der Landwirtschaftskammer, an das sich beide Parteien zu wenden haben. Das Urteil ist unwiderruflich und bindend.

Herbstsaatenmarkt.

Der Verband der Saat- und Kartoffelzüchter „Cerelita“ veranstaltet unter dem Protektorat der Großpolnischen Landwirtschaftskammer am 28. und 29. August d. Js. im großen Saale der Wielkopolska Izba Rolnicza, Poznań, ul. Mickiewicza 33, einen Saatenmarkt für Wintergetreide.

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen am 1. August 1931.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus. Die eingeklammerten Zahlen geben die neuverseuchten Gemeinden und Gehöfte in der Zeit vom 16. bis 31. Juli an.)

1. **Maul- und Klauenseuche:** In 3 (2) Kreisen, 7 (4) Gemeinden und 29 (7) Gehöften, und zwar: Obornik 5, 27 (2, 5), Samter 1, 1 (1, 1) Wongrowitz 1, 1 (1, 1).
2. **Milzbrand:** In 2 Kreisen, 2 Gemeinden und 2 Gehöften, und zwar: Bromberg 1, 1, Grätz 1, 1.
3. **Rotz der Pferde:** In 1 Kreise, 1 Gemeinde und 1 Gehöft, und zwar: Grätz 1, 1.
4. **Schweinepest und -seuche:** In 13 (6), Kreisen, 17 (11) Gemeinden und 22 (13) Gehöften, und zwar: Bromberg 1, 1 (1, 1), Gnesen 1, 1, Jarotschin 1, 1 (1, 1), Kempen 1, 1 (1, 1), Koschmin 1, 1 (1, 1), Krotoschin 2, 2 (2, 2), Mogilno 4, 8 (2, 3), Obornik 1, 2 (1, 2), Pleschen 1, 1, Posen-Kreis 1, 1 (1, 1), Wongrowitz 1, 1, Wreschen 1, 1 (1, 1), Wirsitz 1, 1.

Welage Landw. Abteilung.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond
vom 23. bis 29. August 1931

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
23	4,54	19,11	17,36	23,54
24	4,55	19,8	18,14	—
25	4.57	19,6	18,40	1,8
26	4,59	19,4	18,57	2,27
27	5,0	19,2	19.9	3,44
28	5,2	10,9	19,20	5,0
29	5,4	18,57	19,29	6,13

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 18. August 1931.

Bank Związku 1. Em. (100 zł)	—.— zł	Akwawit (250 zł)	—.— zł
Bank Polski-Aktien (100 zł) (14. 8.)	112.— zł	4% Pos. Landschaftl. Konvertier.-Pfdbr.	31.— %
H. Cegielski I. zł-Em. (50 zł)	—.— zł	6% Roggenrentenbr. der Pos. Ldsch. p. dz.	14.75 %
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (50 zł)	—.— zł	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landsch. pro Dollar	88.25 zł
Luban-Wronke Fabr. przetw. Ziemn. I.-IV. Em. (37 zł)	—.— zł	5% Dollarprämienanl. Ser. II (Stck. zu 5$)	—.— zł
Dr. Roman May I. Em. (50 zł)	20.— zł	4% Präm.-Investierungsanleihe	83.— zł
Unja I—III Em. (100 zł)	—.— zł	5% staatl. Konv.-Anl.	43.— zł
		8% Amortisations-Dollarpfandbrf.	79.— zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 18. August 1931.

10% Eisenb.-Anl.	104.—	1 Pfd. Sterling = zł	43.38
5% Konvert.-Anl.	44.25	100 schw. Franken = zł	173.90
100 franz. Frk. = zł	35.—	100 holl. Gld. = zł	360.—
100 österr. Schillg. = zł	125.50	100 tsch. Kr. = zł	26.44½
1 Dollar = zł	8.925		

Diskontsatz der Bank Polski 7½

Kurse an der Danziger Börse vom 18. August 1931.

1 Doll. – Danz. Gld.	5.1535	100 Zloty = Danziger Gulden	57.68
1 Pfd. Stlg. = Danz. Gld.	25.03¼		

Kurse an der Berliner Börse vom 18. August 1931.

100 holl. Gulden – dtsch. Mark	169.95	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1—90000 dtsch. Mk.	—.—
100 schw. Franken = dtsch. Mark	82.—	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsrecht f. 100 Rm. = dtsch. Mk.	—.—
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.472	Dresdner Bank	—.—
100 Zloty = dtsch. Mk.	47.225	Deutsche Bank und Diskontoges.	—.—
1 Dollar dtsch. Mark	4.213		

Amtliche Durchschnittspreise an der Warschauer Börse.

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(11. 8.)	8.925	(14. 8.)	—	(11. 8.)	174.23	(14. 8.)	—.—
(12. 8.)	8.925	(17. 8.)	8.925	(12. 8.)	174.20	(17. 8.)	174.10
(13. 8.)	8.924	(18. 8.)	8.925	(13. 8.)	174.23	(18. 8.)	173.90

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(11. 8.)	8.93	(14. 8.)	8.93
(12. 8.)	8.93	(17. 8.)	8.93
(13. 8.)	8.92	(18. 8.)	8.93

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft
Poznań, Wjazdowa 3, vom 17. August 1931.

Textilwaren. Der in unserem letzten Bericht angekündigte Saisonräumungsverkauf findet in der Zeit vom 24. August bis 2. September 1931 statt. **Während dieser 10 billigen Tage** verkaufen wir unseren Bestand in Sommerwaren jeder Art, wie: Sommeranzugstoff, Damenmäntelstoffe, Wollmusseline, Voile, Waschseide, Baumwollmusselin, Waschrips usw. zu stark ermäßigten Preisen. Um unsere Läger für die Wintersaison zu räumen, haben wir die Preise bedeutend herabgesetzt. Für alle anderen Waren, wie: **Leinen, Inlett, Züchen, Handtücher und Handtuchstoffe, Gardinen, Schürzenstoffe, Trikotagen, Barchende usw.** gewähren wir während der 10 billigen Tage **einen Extrarabatt von 5 Prozent.**

Wir bitten wiederholt, gelegentlich der Anwesenheit in Posen nicht zu versäumen, unser Textilwarenlager zu besuchen. Der Käufer kann sich vor Uebervorteilung schützen, wenn er sich vor jedem größeren Einkauf bei uns über die Preise und Qualität informiert. Die Räume unserer Textilabteilung sind von 8 bis 5 Uhr ununterbrochen geöffnet.

Maschinen. Um den Absatz in **Drillmaschinen** und **Düngerstreuern** ihres Fabrikates zu erhöhen, vergüten die „Ventzki"-Werke, aber nur auf diese beiden Maschinengattungen, **einen Extra-Skonto von 10 Prozent,** sowie die Fracht von der Fabrik bis zur Station des Empfängers. Desgleichen wird auf die Preise für die **„Ventzki"-Dämpfer** ein Extrarabatt von 2½ **Prozent** gewährt. Außer diesen Sondervergütungen haben die „Ventzki"-Werke die Zahlungsbedingungen für alle Maschinengattungen zugunsten der Abnehmer geändert und vergüten: 8 **Prozent** Skonto bei Bezahlung des ganzen Betrages im voraus, 6 **Prozent** bei **30prozentiger** Anzahlung im voraus und **70 Prozent** durch Nachnahme, **4 Prozent** Skonto bei Barzahlung innerhalb 30 Tagen vom Fakturen-Datum.

Wir bitten, bei Bedarf in **„Ventzki"-Geräten,** besonders **Pflügen, Eggen, Kultivatoren usw.** in jedem Falle unser Angebot einzufordern. Wir sind in der Lage, Ihnen bei Bezug dieser Fabrikate Vorteile bieten zu können.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir nochmals auf die von uns in besonders guter Qualität zur Lieferung kommenden **Schare und Streichbleche** hin. Die Ware ist aus Eisenbahn-Bandagen-Stahl geschmiedet und zeichnet sich durch geringen Verschleiß und große Haltbarkeit aus. Der Preis stellt sich auf **0,90 Zloty pro Kilogramm,** ab Posen.

Kartoffelgraber. Trotz aller Sparmaßnahme wird die Kartoffelernte in den weitaus meisten Fällen nicht ohne den Kartoffelgraber vor sich gehen können. Wir bitten, bei Bedarf in diesen Maschinen vor Ankauf unsere Offerte einzufordern. Bei der großen Anzahl der sich im Markt befindlichen verschiedenen Modelle dieser Maschinen, empfiehlt es sich für den Landwirt, sich vor dem Ankauf über das für ihn in Frage kommende und am besten geeignete Modell beraten zu lassen. Wir sind auf Wunsch zu jeder Auskunft gern bereit und bemerken, daß die von uns geführten und als gut erkannten Maschinen auf unserem Ausstellungsplatz in Poznań zu besichtigen sind.

Kohlen. Wie wir unseren ständigen **Koksabnehmern bereits durch besonderes Rundschreiben mitgeteilt haben, ist mit Wirkung vom 16. August eine Kokskonvention gegründet worden, die sofort neue Preise und Bedingungen festgesetzt hat. Die von uns bisher bekanntgegebenen Preise für Koks und Rabatte hierauf sind, wie gesagt, mit Wirkung vom 16. d. Mts. ab ungültig. Von genanntem Zeitpunkt ab kostet Stückkoks, Würfel I-, Würfel II- und Nuß I-Koks 50,80 Zloty, Nußkoks II 45,50 Zloty, Erbskoks 38,10 Zloty per 1000 Kilogramm loco Koksanstalt. Der Zahlungstermin ist auf 10 Tage vom Ausstellungsdatum jeder halbmonatlichen Rechnung festgesetzt. Der vorgenannte Zahlungstermin ist nach Mitteilung der Konvention so zu verstehen, daß die Deckung für die Rechnungen der Kokereien innerhalb dieses Termins in den Besitz des Kokswerkes gelangt ist. Die übrigen Werks- und** Lieferungsbedingungen bleiben unverändert.

Futterwert-Tabelle
(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr).

Futtermittel	Gehaltslage	Preis in zł per 100 kg	Verd. Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Rohfaser	Wertigkeit	Gesamtstärkewert	1 kg Stärkewert in zł	1 kg verd. Eiweiß in zł
Kartoffeln	20	3,—						20,0	0,15	
Roggenkleie		15,75	10,8	2,4	42,9	1,7	79	46,9	0,33	0,90
Weizenkleie		16,—	11,1	3,7	40,5	2,1	79	48,1	0,33	0,89
Reisfuttermehl	24/28	24,—	6,0	10,2	36,2	2,0	100	68,4	0,35	2,41
Mais		26,—	6,6	3,9	65,7	1,3	100	81,5	0,31	2,20
Hafer		17,—	7,2	4,0	44.8	2,6	95	59,7	0,29	1,23
Gerste		19,—	6,1	1,9	62,4	1,3	99	72,0	0,26	1.45
Roggen		20,—	8,7	1,1	63,9	1,0	95	71.3	0,28	1,19
Lupinen, blau		20,—	23,3	5,2	31,2	10,1	96	71,0	0,28	0,59
Lupinen, gelb		26,—	30,6	3,8	21,9	12,7	94	67,3	0,39	0,64
Ackerbohnen		35,—	19,3	1,2	44,1	4,1	97	66,6	0,53	1,43
Erbsen (Futter)		18,—	16,9	1,0	49,9	2,5	98	68,6	0.26	0,59
Seradella		—	13,8	6,2	21,9	6,8	89	48,9	—	—
Leinkuchen	38/42	33,—	27,2	7,9	25,4	4,3	97	71,8	0,46	0,95
Rapskuchen	38/42	21,—	23,0	8,1	27,3	0,9	95	61,1	0,34	0,63
Sonnenbl.-Kuchen	48/52	30,—	32,4	11,1	14,7	3,5	95	72,0	0,42	0,72
Erdnußkuchen (50%)	50/60	37,—	45,2	8,0	20.06	0,5	98	77,5	0,47	0,69
Baumwollst.-Mehl	50/52	40,—	39,5	8,6	13,4	4,0	95	72,3	0,55	0,87
Kokoskuchen	27/32	38,—	16,3	8,2	32,1	9,3	100	76.5	0,50	1,76
Palmkernkuchen	23/28	35,—	13,1	7,7	30,0	9,3	100	70,2	0,50	2,—
Soyabohnenschrot		34,—	41,9	1,4	27,5	7,2	96	73,3	0,46	0,71

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft
Poznań, den 19. August 1931. Spółdz. z ogr. odp.

Wochenmarktbericht vom 17. August 1931.

Durch die unbeständige Witterung etwas ungünstig beeinflußt, ließ der heutige Wochenmarkt das gewohnte, überaus emsige Leben und Treiben vermissen. Das Angebot an Gemüse und Obst war wiederum groß, besonders Tomaten wurden in Unmengen zum Verkauf gebracht zu einem Preise von 20 bis 25 Groschen. Für Schnittbohnen verlangte man 20—25, für Wachsbohnen 25—30, Spinat 30—35, Saubohnen 40, Kartoffeln 4—5, ein Kopf Blumenkohl 30—75, Salat 10, Wirsing- und Rot-

kohl 30—40, Weißkohl 15—25, ein Bund Mohrrüben, rote Rüben, Kohlrabi, Zwiebeln wieder je 10—15 Groschen, für Radieschen verlangte man 15, für Gurken 3—8, für drei Zitronen 50 Groschen. Der Preis für ein Pfund Pfifferlinge betrug 40—50, für Steinpilze 60 bis 90 Groschen. Für Rhabarber zahlte man pro Pfund 15—18, Reineclauden 50—60, blaue Pflaumen 40, Aprikosen 1,40, Preißelbeeren 40—50, Blaubeeren bei geringem Angebot 50, Aepfel 20—50, Birnen 15—45 Groschen. Der Geflügelmarkt brachte Hühner zum Preise von 1,50—3,75, Tauben das Paar für 1,70—2, Enten 3—5, Gänse 5—7 Złoty. Ein Pfund Tafelbutter kostete 2—2,25, Landbutter 1,80—1,90, Eier pro Mandel 1,50, Sahne 2—2,20 Złoty, Milch 28, Weißkäse 40—50 Groschen. Die Preise auf dem Fleischmarkt waren nahezu unverändert; bei reichster Lieferung und großer Kauflust zahlte man für Schweinefleisch 1,20—1,60, Schweinsleber 1,40, Kalbfleisch 0,90—1,40, Kalbsleber 1,70—1,80, Rindfleisch 1,30—1,70, Hammelfleisch 1,30 bis 1,40, roher Speck 1, geräucherter Speck 1,40, Schmalz 1,40 Złoty. — Der Fischmarkt zeigte eine ganz geringe Belieferung bei folgenden Preisen: Aale 2,30—2,50, Schleie 1,70—1,80, Weißfische 0,60—1, Karauschen 1,70—1,80 Złoty.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Posen, 18. August 1931.

Auftrieb: Rinder 420, Schweine 1821, Kälber 435, Schafe 252; zusammen 2928.

(Notierungen für 100 Kg. Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 106—116, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 84—100; Bullen: vollfleischige, ausgemästete 100—104, Mastbullen 86 bis 96, gut genährte ältere 76—84, mäßig genährte 62—70; Kühe: vollfleischige, ausgemästete 104—116, Mastkühe 92—100, gut genährte 66—70, mäßig genährte 44—54; Färsen: vollfleischige, ausgemästete 106—116, Mastfärsen 90—100, gut genährte 74—84, mäßig genährte 66—70; Jungvieh: gut genährtes 66—70, mäßig genährtes 58—64; Kälber: beste ausgemästete Kälber 134—140, Mastkälber 122—130, gut genährte 112—120, mäßig genährte 90—110.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 120—136, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 94—110, gut genährte 60—70.

Mastschweine: vollfleischige, von 120—150 Kg. Lebendgewicht 162—170, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 152—160, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 142—150, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 132—140, Sauen und späte Kastrate 140—154.

Marktverlauf: normal.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 19. August 1931.

Für 100 kg in Złoty fr. Station Poznań.

Richtpreise:			
Weizen, neu ges. u. trocken	19.50—20.50	Weizenkleie (dick)	13.75—14.75
Roggen, neu ges. u. trocken	20.00—20.25	Roggenkleie	13.25—14.00
Mahlgerste	16.25—18.25	Rübsamen	26.00—27.00
Braugerste	20.50—22.50	Viktoriaerbsen	24.00—27.00
Hafer, neu	15.50—16.50	Roggenstroh lose	3.00— 3.30
Roggenmehl (65 %)	31.75—32.75	Roggenstroh, gepreßt	3.50— 4.50
Weizenmehl (65 %)	32.00—34.00	Heu lose	5.50— 6.00
Weizenkleie	13.25—14.25	Heu gepreßt	6.00— 7.00
		Netzeheu, lose	6.50— 7.50

Gesamttendenz: ruhig. Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 450 to, Weizen 360 to, Gerste 30 to.

Obwieszczenie.

W tutejszym rejestrze spółdzielczym zapisano pod nr. 13 przy spółdzielni „Deutsche Kornhausgenossenschaft" sp. z ogr. odpow. w Janowcu co następuje:

Jakób Müller i August Schmidt wystąpili z zarządu a w miejsce ich wybrano Pawła Behnke, rolnika z Zrazimia i Jerzego Marschnera prokurenta w Poznaniu jako członków zarządu.

Uchwałą walnego zgromadzenia z 28. listopada 1930 r. zmieniono § 5. statutu w ten sposób, że udział wynosi 300 złotych, wpłata na udział 250 złotych płatnych do dn. 30. czerwca 1931 r., a reszta na skutek uchwały walnego zgromadzenia.

Żnin, dnia 10. sierpnia 1931 r.

Sąd Grodzki. (667



Bilanzen.

Bilanz per 31. Dezember 1930.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		16 851.29
Landesgenossenschaftsbank		1 775.—
Laufende Rechnung		16 041.12
Warenbestände		300.—
Beteiligung bei der Landesgenossenschaftsbank		4 149.82
Beteiligung bei anderen Unternehmen		500.—
Grundstücke und Gebäude		4 600.—
Maschinen- und Geräteeinrichtung		2 160.—
		46 377.23
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	7 250.89	
Reservefonds	2 559.23	
Betriebsrücklage	11 121.66	
Milchgeld Dezember	19 238 07	
Laufende Rechnung	3 000.—	
Rückständige Verwaltungskosten	116.77	
Reingewinn	3 090.61	46 377.23

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 51
Zugang — Abgang 1
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 50

Molkereigenossenschaft (668
Spółdzielna z ograniczoną odpowiedzialnością
Owieczki.
Heth Garzke Nolting

Bilanz am 31. Dezember 1930.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		744.89
Laufende Rechnung		2 993.51
Warenbestände		4 129.60
Beteiligung bei der Landesgenossenschaftsbank		12 443.70
" " anderen Unternehmen		2 050.—
Grundstücke und Gebäude		28 107.33
Maschinen und Geräte		52 268.67
		102 737.60
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	10 400.—	
Reservefonds	10 555.52	
Betriebsrücklage	21 487.60	
Schuld a. d. Landesgen.-Bank	43 165.32	
Erneuerungsfonds	2 000.—	
Kaution	3 100.—	
Rückständige Verwaltungskosten	5 444·69	
Reingewinn	6 584.40	102 737.60

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 15
Zugang — Abgang —
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 15

Mleczarnia Pniewska — Pinner Molkerei
Spółdzielna z ograniczoną odpowiedzialnością
Pniewy. (559
v. Lehmann-Nitsche. v. Massenbach. Wiczynski

Bilanz am 31. Dezember 1930.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		2 504.04
Laufende Rechnung		2 045.81
Warenbestände		1 833.80
Beteiligung bei der Landesgenossenschaftsbank		8 299.68
" " anderen Unternehmen		1 510.—
Grundstücke und Gebäude		3 000.—
Maschinen, Geräte, Inventar		16 580.—
		35 772.78
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	2 757.24	
Reservefonds	3 214.80	
Betriebsrücklage	7 466.49	
Schuld an die Landesgen.-Bank	5 059.—	
Laufende Rechnung	17 042.57	
Kaution	200.—	
Reingewinn	32.68	35.772,78

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 52
Zugang — Abgang —
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 52

Deutsche Molkereigenossenschaft (670
Mleczarnia spółdzielcza
z nieograniczoną odpowiedzialnością
Broniszewice Nowe.
Wessinghage. Bömer. Diekmann.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.


ZUR GEFL. BEACHTUNG!
Wir weisen besonders darauf hin, dass zur Beizung von 100 kg Weizen, Roggen, Bohnen oder Erbsen *früher 300 g* Uspulun Trockenbeize angewandt wurden, während durch Vervollkommnung dieser Trockenbeize
GEGENWÄRTIG NUR 200 g VOLLKOMMEN AUSREICHEN.
Zur Beizung von 100 kg Gerste oder Flachs werden 300 g, für Hafer 300 — 400 g Rübenknäule 600—800 g Uspulun Trockenbeize benötigt. Für Gemüsesämereien sind im allgemeinen 2 g Uspulun Trockenbeize für 1 kg Samen erforderlich.
»Bayer-Meister Lucius«
I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Verkaufs—Abteilung für Pflanzenschutz
Leverkusen a. Rh.
Beizt
das Saatgut
trocken
mit
Uspulun-Trockenbeize
nass
mit
Uspulun Universal-Saatbeize
BAYER
LUCIUS
MEISTER
BRÜNING
HOECHST

Kleine Kosten, grösster Erfolg
durch Beizung des Saatgutes

Die Saatgutbehandlung mit Uspulun-Trockenbeize lässt sich in bequemster Weise in wenigen Minuten durchführen, zweckmässig unter Verwendung einer besonderen Vorrichtung (Beiz-Apparat). Im Notfall genügt ein altes, gut schliessendes Fass oder eine Blechtrommel. Ein billiger, einfach zu handhabender, zuverlässig arbeitender

Trockenbeizapparat

ist der



USPULATOR

LEICHTE EINFÜLLUNG und RESTLOSE ENTLEERUNG
GRÜNDLICHE DURCHMISCHUNG
VON SAAT UND TROCKENBEIZE
ABSOLUT DICHTER VERSCHLUSS
KEINE STAUBBELÄSTIGUNG

Ebenso sicher wie die Nassbeize, aber einfacher anzuwenden, zeit- und arbeitsparend ist die

Uspulun-Trockenbeize

bewährt gegen alle chemisch bekämpfbaren

Getreidekrankheiten:

Steinbrand des Weizens
Schneeschimmel des Roggens
Streifenkrankheit der Gerste
Flugbrand des Hafers

Auch Rübenknäule, Flachs und Gemüsesämereien werden zweckmässig mit Uspulun-Trockenbeize behandelt.

Vorzüge der Uspulun-Trockenbeize:

Ausserordentlich angenehmes Arbeiten

Sicherste Wirkung	Kein Rosten der Maschinen
Keine Nachinfektion	Grosse Saatgut-Ersparnis
Kein Nachtrocknen	Verbesserung der Keim- und Triebkraft

und in den meisten Fällen

ERHÖHUNG DER ERNTE-ERTRÄGE.

Niedrige Aufwandmengen, daher höchste Wirtschaftlichkeit.

Zur Beizung von 50 kg Saatgut werden benötigt: bei Weizen, Roggen, Bohnen, Erbsen 100 g, Gerste und Flachs 150 g, Hafer 150–200 g, Rübenknäule 300–400 g USPULUN-TROCKENBEIZE. Für Gemüsesämereien sind im allgemeinen 2 g Uspulun-Trockenbeize für 1 kg Samen erforderlich. Packungen zu 50 g, 300 g, 1½ kg, 3 kg, 10 kg, 25 kg, 50 kg.

Wer nass beizen will, verwende die in Bezug auf Wirkung und Wirtschaftlichkeit hervorragende



Universal-Nassbeize Uspulun

in gleicher Weise wie Uspulun-Trockenbeize wirkend.

Packungen zu 50 g, 100 g, 250 g, 500 g, 1 kg, 5 kg, 10 kg.

Es werden benötigt:

Im Tauchverfahren
(hier lassen sich nur annähernde Angaben machen)

bei nacheinanderfolgender Beizung von	Weizen oder Roggen	Gerste oder Dinkel	Hafer	Rüben	
für die ersten 50 kg Saatgut	100 g	150 g	225 g	375 g	Uspulun
für jede weiteren 50 kg etwa	15 g	20 g	25 g	125 g	„

Im Benetzungsverfahren:
Bei Roggen und Weizen je 100 kg Saatgut 40–50 g Uspulun

Zelio-Körner verhüten Feldmäuse-Schaden

Zu beziehen durch landwirtschaftliche Organisationen, Samenhandlungen, Drogerien und Apotheken.

»Bayer-Meister Lucius«

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
VERKAUFS-ABTEILUNG FÜR PFLANZENSCHUTZ
LEVERKUSEN a. Rh.

ZAKŁ. GRAF. STRASZEWICZÓW WARSZAWA.